



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# MV 213/2008

FB 5 / Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Roßbach

Telefon: 02941 980-690

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

26.11.2008

### TOP

**Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Lippstadt bis zum Jahr 2013;  
hier: Schreiben des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW vom 10.09. 2008**

### Inhalt der Mitteilung

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 10.09.2008 weist der Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hin, dass im Rahmen einer Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen die **Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren** bis zum Jahr 2013 deutlich ausgebaut werden sollen.

Dieser angestrebte Ausbau ist – so das Land - an einem durchschnittlichen bundesweiten Bedarf von 35 % der Kinder unter drei Jahren ausgerichtet.

Das Land NRW geht von einem landesweiten Förderbedarf von 32% aus.

Hierzu hat das Ministerium die Städte und Gemeinden – und damit auch die Stadt Lippstadt - aufgefordert, folgendes **bis zum 15.01.2009** mitzuteilen:

1. die Zahl der **neu zu schaffenden Betreuungsplätze** für Kinder unter drei Jahren bis 2013 und
2. die **Höhe der Kosten** für den Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Ausstattungsbedarf (Investitionsprogramm bis 2013) .

In diesem Zusammenhang wird verwaltungsseitig weiter darüber informiert, dass sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage **ein neues Kinderförderungsgesetz** im Gesetzgebungsverfahren befindet, das voraussichtlich im November/Dezember 2008 verabschiedet wird.

Beratungsergebnis

--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Ergänzungsblatt

Nach dem neuen Kinderförderungsgesetz des Bundes soll dann ab **01.08.2013** für Kinder **ab dem 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz (wie bisher schon für alle Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt) gewährleistet werden.

Für Kinder **unter einem Jahr** ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, z.B. für Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden oder ein besonderer Förderbedarf des Kindes geboten ist.

Zum derzeitigen Sach- und Kenntnisstand wird folgendes mitgeteilt:

In der Stadt Lippstadt werden aktuell **rund 240 Plätze** für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorgehalten.

In den genannten 240 Betreuungsplätzen sind Plätze in Spielgruppen und Elternselbsthilfegruppen mit weniger als einem wöchentlichen Betreuungsumfang von durchgängig 25 Stunden nicht enthalten (rd. 60 Plätze).

Um in der Stadt Lippstadt die von der Landesregierung angestrebte Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vollständig umsetzen zu können, **müssten rein rechnerisch für die im Jahr 2013 voraussichtlich in Lippstadt lebenden 1.780 Kinder unter drei Jahren ca. 530 Plätze zur Verfügung stehen**. Dies würde eine Bedarfsquote zum **01.08.2013 an Plätzen für Kinder unter drei Jahren von insgesamt 30%** entsprechen.

Für die Stadt Lippstadt wird wegen des eher ländlich strukturierten Raumes von einer Bedarfsquote von 30% bezogen auf alle Kinder unter drei Jahren zum Zeitpunkt 01.08.2013 kalkuliert.

Die Aufteilung der angestrebten Betreuungsquote zum 01.08.2013 auf die einzelnen Geburtsjahrgänge könnte wie folgt vorgenommen werden: für Kinder bis unter 1 Jahr: 5%; für Kinder von 1 – 2 Jahren: 30% und für Kinder von 2 – 3 Jahren: 55%.

Unter Berücksichtigung der derzeitig eingerichteten rund 240 Plätze müssten dann bis zum Jahr 2013 zusätzlich **ca. 290 neue Plätze** in Kindertageseinrichtungen (Umwandlungen von Gruppen und neuen Einrichtungen) oder Kindertagespflege geschaffen werden.

Diese Zahl von rd. 290 neuen Plätzen macht deutlich, dass der weitere notwendige Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine erhebliche finanzielle Anstrengung und große Herausforderung für die Stadt Lippstadt und für die Träger von Einrichtungen bedeutet.

**Ergänzungsblatt**

Verwaltungsseitig ist vorgesehen, die konkrete Ausbauplanung für den Zeitraum 2009 bis 2013 hinsichtlich der erforderlichen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren dem Fachausschuss in der 1. Sitzung des Jahres 2009 vorzulegen.

Diese konkrete Ausbauplanung wird eine sozialräumliche Bedarfs- und Versorgungsanalyse unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung beinhalten. Weiterhin sollen der schrittweise Ausbau von Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2013 dargestellt und die finanziellen Auswirkungen sowohl im investiven Bereich als auch hinsichtlich der jährlich laufenden Betriebskosten dargestellt werden.

Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass dem Ministerium aufgrund des o.a. Schreibens erste Planungszahlen vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird dem Fachausschuss dann auch eine Vorlage zugeleitet, die die finanziellen Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes ab 01.08.2008 enthält einschließlich konkreter Angaben zu der Entwicklung der Elternbeiträge für den Besuch der Tageseinrichtungen auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2007 (Prüfauftrag zu den Elternbeiträgen).

Anlagen